

## Grundsatzerklärung

für soziale Verantwortung, Menschenrechte und Umweltschutz  
sowie Nachhaltigkeit in der WAREMA Group

<b>Vorwort</b> .....	2
<b>I. Geltung der Grundsatzerklärung</b> .....	3
<b>II. Unsere Werte – Wofür wir stehen</b> .....	3
<b>III. Verantwortlichkeiten im Unternehmen</b> .....	5
<b>IV. Risikomanagement in der WAREMA Group</b> .....	5
<b>V. Sorgfaltspflicht und Präventionsmaßnahmen</b> .....	6
<b>VI. Umgang mit Verstößen</b> .....	7
<b>VII. Inkrafttreten und zeitliche Geltung dieser Grundsatzerklärung</b> .....	7

## Vorwort

*„Gemeinsam als Vorbild für mehr Fairness in globalen Wirtschaftsbeziehungen!“<sup>^</sup>*

Die WAREMA Group ist eine Unternehmensgruppe mit ca. 5.300 Mitarbeitenden weltweit, die ihren Ursprung in der Marke WAREMA hat und sich in die beiden Sparten Sonne & Lebensräume sowie Kunststoff & Engineering gliedert.

Als Familienunternehmen und in der Tradition unseres Gründers Hans-Wilhelm Renkhoff, richten wir unser Handeln langfristig und nachhaltig aus – in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht. Dies ist auch Teil unseres Selbstverständnisses: **„Wir fördern und fordern nachhaltiges Handeln – hierfür engagieren wir uns“**.

Zu unseren Grundwerten gehört auch unser Engagement zur Achtung von Menschen- und Umweltrechten über unsere Unternehmensgrenzen hinaus. Wir nehmen unsere unternehmerische Sorgfaltspflicht ernst und fordern und fördern unser Werteverständnis entlang unserer Wertschöpfungskette.

Jeder bei WAREMA, angefangen bei unseren Mitarbeitenden über Lieferanten, Kunden und Geschäftspartner ist gefragt - nur gemeinsam können wir mehr Fairness für alle Beteiligten in unserer Wertschöpfungskette verankern.

Vor diesem Hintergrund und um die Verantwortung in sozialer, ökologischer und menschenrechtsbezogener Hinsicht weiterhin fest im Unternehmen zu verankern, bekennt sich der Vorstand der WAREMA Renkhoff SE zu der nachfolgenden Grundsatzerklärung für die WAREMA Group.



*A. Renkhoff-Mücke*

Angelique Renkhoff-Mücke  
Chief Executive Officer

*M. Müller*

Michael Müller  
Chief Operating Officer

*S. Konrad*

Steffen Konrad  
Chief Financial Officer

*C. Steinberg*

Christian Steinberg  
Chief Sales Officer

## I. Geltung der Grundsatzerklärung

Die WAREMA Group mit ihren weltweit rd. 5.300 Mitarbeitenden hat ihren Stammsitz in Marktheidenfeld (Deutschland) und gliedert sich in die beiden Sparten Sonne & Lebensräume sowie Kunststoff & Engineering. Die Produkte und Services der WAREMA Group werden weltweit angeboten, wobei die Produktion im Schwerpunkt in Europa, überwiegend in Deutschland, angesiedelt ist.

Diese Grundsatzerklärung gilt für beide Sparten der WAREMA Group. Sie umfasst damit die Tätigkeit aller Gesellschaften, die mit der WAREMA Renkhoff SE weltweit verbunden sind. Die Grundsatzerklärung richtet sich hierbei sowohl an die Mitarbeitenden im eigenen Geschäftsbereich als auch an die Geschäftspartner in der Lieferkette.

## II. Unsere Werte – Wofür wir stehen

Die Übernahme von sozialer Verantwortung, das Achten der Menschenrechte und ein aktiver Beitrag zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit zählen zu den Grundwerten innerhalb der WAREMA Group. Wir richten unser unternehmerisches Handeln nach diesen Grundsätzen aus.

In diesem Sinne bekennen wir uns im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit zu folgenden internationalen Referenzwerken:

<u>Internationale Referenzwerke</u>	<u>Unternehmensgrundsätze</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen</u></li> <li>▪ <u>Menschenrechtspakete der Vereinten Nationen</u></li> <li>▪ <u>Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)</u></li> <li>▪ <u>10 Prinzipien des UN Global Compact</u></li> <li>▪ <u>UN Sustainable Development Goals</u></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ WAREMA Verhaltensrichtlinien</li> <li>▪ WAREMA Leitlinien für Mitarbeitende und Führungskräfte</li> <li>▪ WAREMA Verhaltensrichtlinie für Fremdpersonaleinsatz</li> <li>▪ WAREMA Richtlinien zur Informationssicherheit und zum Datenschutz</li> <li>▪ WAREMA Einkaufs- und Beschaffungsrichtlinien</li> <li>▪ WAREMA Arbeitszeitrichtlinien und weitere Regelungen im Personalwesen</li> <li>▪ Leitlinien der Automobilindustrie zur Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung in der Lieferkette</li> <li>▪ Erklärung zur Arbeitssicherheitspolitik der WAREMA Renkhoff SE Erklärung zur Umweltpolitik der WAREMA Renkhoff SE</li> </ul>

Wie wir die Achtung der Menschen- und Umweltrechte im Kontext internationaler und unternehmensinterner Richtlinien verstehen und in unsere Nachhaltigkeitsstrategie einbetten, zeigt nachfolgende Grafik:



### **Zwangsarbeit, Sklaverei**

Zwangsarbeit in jeder Form wird von WAREMA abgelehnt. Wir dulden insbesondere keine Schuldknechtschaft, Arbeitsverpflichtung, Militärarbeit, moderner Formen der Sklaverei und jeder Form des Menschenhandels. Jede Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden.

### **Kinderarbeit**

WAREMA lehnt jede Form der Kinderarbeit im Sinne der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ab. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt, ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden und ihre Würde ist zu respektieren.

### **Umweltschutz und Nachhaltigkeit**

WAREMA verpflichtet sich aktiv dem Umweltschutz. Wir sind uns bewusst, dass sich unsere Geschäftspraktiken, wie etwa die Auswahl unserer Materialien oder der Herstellungsprozess unserer Produkte, auf die Umwelt auswirken. Deshalb ist es unser Ziel, ein nachhaltig vertretbares Ressourcenmanagement zu betreiben, die Materialauswahl fortlaufend hinsichtlich Alternativen und neuesten Entwicklungen zu überprüfen und die Produktionsprozesse so effizient und nachhaltig wie möglich zu gestalten.

### **Arbeitsschutz**

Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden sind für uns von größter Bedeutung. Ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeitenden ist essenzieller Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Ziel ist es, die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Dazu bestehende interne Richtlinien und die lokalen gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.

### **Koalitionsfreiheit**

Selbstverständlich achten wir das Recht unserer Mitarbeitenden, ohne Bedrohung, Einschüchterung oder sonstige Form der Benachteiligung einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten oder dies nicht zu tun. WAREMA bekennt sich zum Recht der Mitarbeitenden, im Rahmen der geltenden Gesetze Tarifverhandlungen zu führen. Mitarbeitende, die als Arbeitnehmervertreter fungieren, werden in keiner Weise benachteiligt oder begünstigt.

### Diskriminierung, Ungleichbehandlung

WAREMA spricht sich gegen Ungleichbehandlung aus und bekennt sich zur Chancengleichheit. Wir lehnen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität oder weiterer gesetzlich geschützter Merkmale ab. Qualifikation, Leistung, individuelle Fähigkeiten und Erfahrung sind Grundlage für die Auswahl und Beförderung von Mitarbeitenden der WAREMA Group.

### Unfaire Bezahlung

WAREMA legt Wert auf eine faire und leistungsgerechte Bezahlung. Die Vergütung unserer Mitarbeitenden entspricht dabei den lokalen Branchen- und Arbeitsmarktstandards. Die gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn halten wir ebenso ein wie die geltenden Tarifverträge und erwarten dies auch von unseren Partnern.

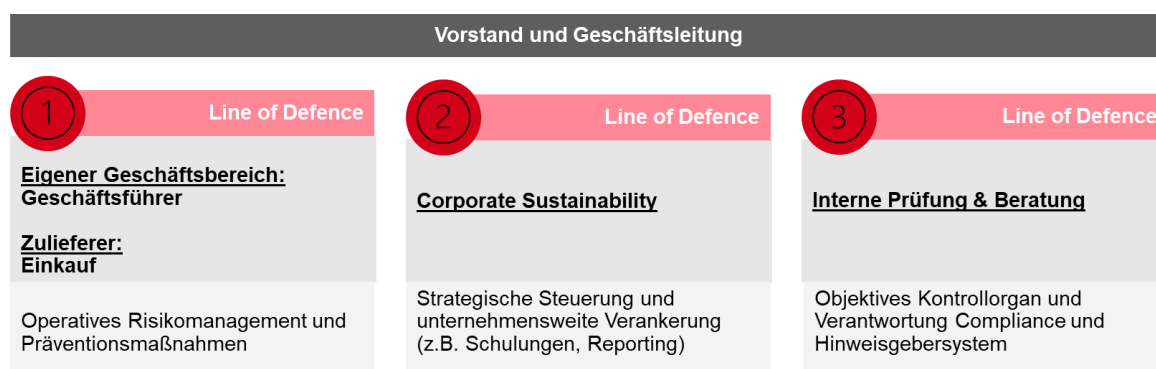
### Unfaire Geschäftspraktiken

Für WAREMA sind faire Geschäftspraktiken selbstverständlich. Wir lehnen jede Form der Korruption, Erpressung und Bestechlichkeit in unserem Geschäftsbereich ab und setzen uns für eine wirkungsvolle Prävention in diesem Bereich ein.

## III. Verantwortlichkeiten im Unternehmen

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird von der Vorstandsvorsitzenden der WAREMA Group, den weiteren Vorständen und den übrigen Verantwortlichen in der WAREMA Group aktiv gelebt und eingefordert. Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich unseres Unternehmens der eigenen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte, des Umweltschutzes und der sozialen Standards in ihrer alltäglichen Umsetzung bewusst ist.

Für die Umsetzung des Risikomanagements für Menschenrechts- und Umweltrisiken in der Lieferkette hat die WAREMA Group eine dreistufige Risikoverantwortung verankert, um die operative Ausführung, strategische Koordination und unabhängige Kontrolle klar zu verankern.



## IV. Risikomanagement in der WAREMA Group

Die WAREMA Group hat das Risikomanagement in den eigenen Geschäftsabläufen fest verankert und betreibt regelmäßige sowie anlassbezogene Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich, unmittelbare Lieferanten und mittelbare Lieferanten bei substantiierten

Kenntnis. Wir führen abstrakte und konkrete Risikoanalysen durch und priorisieren und gewichten potenzielle Risiken nach den Kriterien der Angemessenheit. Diese lauten:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit
- Einflussvermögen auf den Verursacher
- Schwere der Verletzung und Wahrscheinlichkeit
- Art des Verursachungsbeitrages

Nachfolgende Ergebnisse der Risikoanalyse wurden erarbeitet und gemeinsam mit der Unternehmensleitung priorisiert. Dementsprechend werden angemessene Präventionsmaßnahmen verankert, sowie Abhilfemaßnahmen im Bedarfsfall.

**Unmittelbare Lieferanten:** Die WAREMA Group pflegt langfristige und partnerschaftliche Lieferantenbeziehungen. Ein Großteil unserer Waren wird innerhalb Europas bezogen. Dennoch wurde in der vorgelagerten Wertschöpfungskette das Herkunftsland bei einigen wenigen direkten Vorlieferanten als potenzielles Risiko identifiziert, in denen das Rechtsverständnis und die gesetzliche Verankerung von Menschen- und Umweltrechten unter unserem Standard liegen können. Entsprechende Lieferanten werden mittels Fragebogen und speziellen Audits bei Bedarf auf die Einhaltung unserer Werte überprüft.

**Eigener Geschäftsbereich:** Die 18 Gesellschaften der WAREMA Group liegen in 9 Ländern – alle innerhalb der Europäischen Union. Durch die Verankerung der Grundwerte von Demokratie und Menschenrechten sowie der Prinzipien von Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte sowie Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU ist entsprechend kein Länderrisiko identifiziert worden. In Verbindung mit unseren konzerneigenen Prinzipien und Präventionsmaßnahmen wird das Gesamtrisiko im eigenen Geschäftsbereich gering eingestuft.

**Mittelbare Lieferanten:** Die WAREMA Group engagiert sich – im Rahmen unseres Einflussvermögens – für Menschen- und Umweltrechte in der kompletten Lieferkette. Als Schwerpunkt wurde die nachhaltige, CO<sub>2</sub> arme Rohstoffgewinnung von Aluminium priorisiert. Durch eine entsprechende Einkaufsstrategie und enger Zusammenarbeit mit Lieferanten fördern wir die CO<sub>2</sub> reduzierte Materialherstellung und verstärkten Einsatz von Rezyklaten.

## V. Sorgfaltpflicht und Präventionsmaßnahmen

Zur Umsetzung unserer Sorgfaltpflichten in der Lieferkette werden wir im Rahmen der beschriebenen dynamischen Vorgehensweise insbesondere folgende Einzelmaßnahmen ergreifen:

### Werteverständnis in der WAREMA Group

Als Familienunternehmen und in der Tradition des Gründers Hans-Wilhelm Renkhoff fühlen wir uns unserem Umfeld verpflichtet und nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung gerne an, um die Zukunft nachhaltig gestalten. Menschen machen Unternehmen und haben aus diesem Grund einen besonderen Stellenwert in der WAREMA Group. Chancengleichheit, ein faires offenes Miteinander, Inklusion und soziales Engagement haben für uns Tradition. Dieses Selbstverständnis innerhalb unseres Unternehmens möchten wir auch nach außen tragen und Vorbild sein für unsere Geschäftspartner.

**Gezielte Weiterbildung von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern**

Um unsere Sorgfaltspflichten bestmöglich in unserem Geschäftsbereich zu verankern, ist eine gezielte Information und Sensibilisierung der betroffenen Mitarbeitenden unumgänglich. In den relevanten Geschäftsbereichen bieten wir unseren eigenen Mitarbeitenden sowie unseren Geschäftspartnern entsprechende Schulungen speziell zu den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten an.

**Unsere Erwartungen**

Wir erwarten, dass die Inhalte dieser Grundsatzerklärung von allen Mitarbeitenden der WAREMA Group getragen werden, ebenso erwarten wir die Einhaltung unserer Grundprinzipien von unseren Lieferanten, Dienstleistern, Geschäftspartnern, sonstige Stakeholder oder anderweitig im Kontakt mit dem Unternehmen stehenden Dritten.

**Verpflichtung zur Einhaltung unserer Standards**

Wir verpflichten unsere Geschäftspartner zur Einhaltung unserer Standards. Im Rahmen unserer Risikoanalyse überprüfen und kontrollieren wir, ob die festgelegten Anforderungen eingehalten werden.

**Beschwerdemechanismus**

Wir unterhalten einen Beschwerde-Kanal, welcher eine anonyme Meldung von Verdachtsfällen bzw. Verletzungen von Sorgfaltspflichten im Geschäftsbereich von WAREMA ermöglicht. Eine Meldung ist über ein elektronisches Kontaktformular in dem Beschwerdeportal, per E-Mail, telefonisch oder in Briefform möglich. Dieser Kanal steht Jedem und Jeder offen, unabhängig vom Bestehen einer vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung zu einer Gesellschaft der WAREMA Group.

**VI. Umgang mit Verstößen**

Bei Meldungen über Verstöße oder Abweichungen gegen die in dieser Erklärung definierten Grundsätze ergreifen wir zunächst angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klärung. Wir treten hierbei in einen aktiven Dialog und klären die Ursachen situationsabhängig mit den Betroffenen. Daran anschließend leiten wir zielorientierte Maßnahmen ein, um die Einhaltung unserer Standards sicherzustellen.

Wird ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften festgestellt, behalten wir uns vor, die Meldung über diesen Verstoß an zuständige Behörden weiterzugeben.

**VII. Inkrafttreten und zeitliche Geltung dieser Grundsatzerklärung**

Diese Grundsatzerklärung wurde am 01.09.2022 vom Vorstand für die WAREMA Group verabschiedet und am 02.11.2023 überarbeitet.

Im Sinne unseres Bestrebens nach kontinuierlicher Verbesserung werden wir die Inhalte der Grundsatzerklärung laufend überprüfen und weiterentwickeln. Über die Entwicklungen und Fortschritte bezüglich der Erfüllung unserer menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten werden wir jährlich berichten.